

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 09.06.2010	Drucksachen-Nr. <b>2010/089</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	28.06.2010

**Tagesordnungspunkt 1**

**Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII sowie Kindertagesbetreuung nach §§ 22,23 ff SGB VIII**

**Sachverhalt**

Wie in jedem Jahr wird über die aktuelle Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung berichtet.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) ist eine Abbildung der Unterabschnitte 4510 – 4560 nicht mehr möglich. Die beigefügten Tabellen beziehen sich auf die mit den Unterabschnitten korrespondierenden PSP-Elemente (Produkte) und Kostenarten

PSP-Element 1.36.30.03.01: Hilfe zur Erziehung

PSP-Element 1.36.30.03.02: Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

PSP-Element 1.36.50.07.01: Kindertageseinrichtungen

PSP-Element 1.36.50.07.02: Kindertagespflege.

Kostenart 43310000: Sozialleistungen an Personen außerhalb Einrichtungen

Kostenart 43320000: Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen

Kostenart 31410001: Zuweisungen vom Land (FAG Tagespflege).

Die Kosten und Fallzahlen (Stand 31.05.2010) werden mit den Daten des Vorjahres verglichen, um Veränderungen deutlich zu machen.

Anhand der Hochrechnung für 2010 ist davon auszugehen, dass der Planansatz für die Hilfen zur Erziehung um ca. 400.000 € überschritten wird. Dies ist im Wesentlichen auf den höheren Aufwand bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zurückzuführen.

Durch die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft für ambulante Hilfen gGmbH (GAH) wurden die Abrechnungsmodalitäten für die SPFH geändert. Die GAH erhält eine monatliche Pauschale von 600 € pro Fall, die bei Beendigung der Hilfe bzw. zum Ende des Haushaltsjahres spitz abgerechnet wird. Die Pauschale wird monatlich im Voraus gezahlt, so dass die

Kosten von Januar bis Dezember exakt für das Haushaltsjahr erfasst werden. In diesem Jahr kommt hinzu, dass in der Übergangsphase neben der Fallpauschale auch noch Kosten aus 2009 abgerechnet werden mussten, was zur einer Erhöhung der Ist-Ausgaben führt.

Der aufgrund des Wirtschaftsplanes der GAH für das Jahr 2010 festgelegte Stundensatz beträgt 30 € für SPFH und Erziehungsbeistandschaften (EB) sowie 22 € für Schulbegleitungen und Lernhilfen.

Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für Inobhutnahmen drastisch. Noch im Jahr 2007 wurden bei durchschnittlich 3 Inobhutnahmen knapp 89.000 € verausgabt. Aktuell sind 18 Kinder Inobhut genommen (Stand 31.5.2010).

Bei den Kosten für die Kindertagesbetreuung wird mit einer Überschreitung von 360.000 € gerechnet. Die Fallzahlen im Bereich der KiTas haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht. Der Anstieg der Fallzahlen sowie der Kosten bei der Tagespflege ist auf die geänderte rechtliche Situation zurückzuführen. Die prognostizierten Kosten für 2010 liegen um ca. ein Drittel höher als im Vorjahr.

Das Jugendamt wird weiterhin durch eine präzise und bedarfsgerechte Einzelfallprüfung die notwendigen Hilfen zur Erziehung leisten. Aufgrund der besonderen Steuerungsverantwortung werden dabei auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mehrausgaben von 425.000 € bei den Hilfen zur Erziehung

Mehrausgaben von 360.000 € bei der Kindertagesbetreuung

### **Anlagen**

Anlage 1 - Fallzahlen- und Kostenentwicklung Hilfe zur Erziehung

Anlage 2 - Fallzahlen- und Kostenentwicklung Kindertagesbetreuung